

Aus der Arbeit des Gemeinderats - öffentliche Sitzung vom 23.01.2017

1. Bürgerfragestunde

Ein Bürger wunderte sich, weshalb in den Medien im Zuge der letzten Beratung über die Förderung der Sanierung des an den Sportverein Tannheim e.V. verpachteten Sportplatzes südlich des gemeindlichen Schulsportplatzes von einem „vereinseigenem Sportplatz“ gesprochen wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass mittels Pachtvertrag der Besitz des im Eigentum der Gemeinde Tannheim befindlichen Sportplatzes auf den Verein übergegangen ist. Daher kann auch von einem vereinseigenen Sportplatz gesprochen werden.

2. Bauanträge

Vom Neubau eines Einfamilienhauses, Habichtweg 6, im Kennnisgabeverfahren wurde Kenntnis genommen.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Werbeanlage für wechselnde Fremdwerbung, Memminger Straße 53, Tannheim-Egelsee, wurde auch im dritten Versuch vom Gemeinderat wegen der markanten Verschlechterung des Ortsbildes in Egelsee erneut versagt. Der Gemeinderat bat hingegen, anwaltlich prüfen zu lassen, inwieweit der Erlass einer Gestaltungssatzung für bestimmte Bereiche des Gemeindegebiets möglich ist und hierüber dem Gremium wieder zu berichten. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass der wiederholt abgelehnte Bauantrag jedoch von dieser etwaigen Gestaltungssatzung rechtlich nicht mehr erfasst werden kann.

3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

- Beratung/Erlass

Nach eingehender Erläuterung durch Kämmerer Blanz hat der Gemeinderat einstimmig die Haushaltssatzung 2017 mit einem Gesamtvolumen von 6.051.000 €, davon 4.537.000 € im Verwaltungshaushalt und 1.514.000 € im Vermögenshaushalt, beschlossen. Eine Darlehensaufnahme oder Verpflichtungsermächtigungen sind in 2017 nicht erforderlich. Im Übrigen wurde noch eine nicht genehmigungspflichtige Kassenkreditermächtigung von 400.000 € vorsorglich in die Satzung eingestellt. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird nun dem Landratsamt Biberach zur Bestätigung der Rechtmäßigkeit vorgelegt. Sobald der Erlass des Landratsamts vorliegt, wird wie üblich umfassend über das Zahlenwerk im Amtsblatt berichtet.

4. Wirtschaftsplan des Sondervermögens Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2017

- Beratung/Feststellung

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2017 hat ein Gesamtvolumen von 362.500 €, davon entfallen auf den Erfolgsplan 263.500 € und auf den Vermögensplan 99.000 €. Der Wirtschaftsplan 2017 sieht keine weitere Kreditermächtigung wie auch keine Verpflichtungsermächtigungen vor. Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden im investiven Bereich lediglich rd. 30.000 € bereitgestellt, u.a. für den Erwerb eines Notstromaggregats. Im Übrigen mussten Tilgungsverpflichtungen von 21.000 € eingestellt werden. Obwohl von einem Jahresverlust von 10.000 € ausgegangen wird, sollten in der Vermögensplanabrechnung erübrigte Mittel von rd. 30.000 € in das Jahr 2018 übertragen werden. Der Wirtschaftsplan wurde vom Gemeinderat einstimmig festgestellt und wird nun dem Landratsamt Biberach ebenfalls zur Bestätigung der Rechtmäßigkeit vorgelegt.

5. Jahresrechnung 2016

- Bildung von Haushaltsresten

- Genehmigung über-/außerplanmäßiger Ausgaben

Im Zuge der vorbereitenden Abschlussarbeiten für die Jahresrechnung 2016 waren Haushaltsausgabereste von in der Summe 880.000 € zu bilden, wobei die abschließende Sanierung der Ortsmitte in 2017 mit 580.000 € die weitaus größte Position ausmachte. Haushaltseinnahmereste waren lediglich mit 120.000 € für noch nicht eingegangene Zuschüsse im Rahmen des Breitbandausbaus mit der Gemeinde Rot an der Rot zu berücksichtigen.

Im Haushaltsjahr 2016 konnte wieder auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung verzichtet werden. Es ergaben sich deshalb zwangsläufig beim Vollzug des Haushaltsplans 2016 verschiedentlich über-/außerplanmäßige Ausgaben, die im Verwaltungshaushalt mit einer Summe von 72.468 € sowie im Vermögenshaushalt in Höhe von 27.759 € angefallen sind. Bei den überplanmäßigen Ausgaben entfielen dabei hauptsächlich im Verwaltungshaushalt bei der Gewerbesteuerumlage Mehrausgaben von rd. 26.000 € bedingt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer. Im Vermögenshaushalt mussten bei der Erschließung des Baugebiets „Mooshauser Weg II“ für den Einbau der Grundstücksentwässerungsanlagen verrechnungstechnisch Mehrausgaben von rd. 20.600 € eingebucht werden, die jedoch betragsmäßig in dieser Höhe wieder beim Titel Tiefbau Kanalisation entfielen.

Der Gemeinderat hat jeweils einstimmig die über-/außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt sowie der Bildung der Haushaltsreste zugestimmt.

6. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Stand der gemeindlichen Ausfallhaftung für im Rahmen der Wohnungsbauförderung von der L-Bank eingereichten Darlehen zum 31.12.2016 in Höhe von 213.844 €;
- Pflanzung von neuen Bäumen in der Eggmannstraße, die jedoch nur reduziert wegen geringer Überdeckung (teilweise nur 50 cm) der vorhandenen Bachverdolung mit 10 Hainbuchen erfolgen kann;
- Anfrage zum geplanten Schachtkraftwerk an der Iller (Flusskilometer 50,65): Die Firma Fontin & Company, München, teilt mit, dass die Planungen sich noch im Anfangsstadium befinden. Die Gemeinde wird voraussichtlich im Herbst 2017 im Rahmen eines Wasserrechtsverfahrens beteiligt;

aus der Mitte des Gemeinderats wurde gefragt:

- verhältnismäßig geringer kommunaler Anteil bei der Ertüchtigung eines Bahnübergangs in der Gemeinde Aitrach; die Verwaltung antwortete, dass es sich um eine Landesstraße handele und die Gemeinde Aitrach lediglich die Kosten für den Bereich des innerörtlichen Gehwegs zu tragen habe.